

Außenwirtschaft aktuell



Industrie- und Handelskammer
für Ostfriesland und Papenburg

07

2022

Veranstaltungen/Unternehmerreisen	3
Webinar „Güterbezogene Sanktionen gegen Russland und Belarus“, 21. Juli 2022, 10 bis 12 Uhr	3
Webinar „Arbeitnehmerentsendung innerhalb der EU. Zwei Jahre nach der Reform der Entsenderichtlinie – Was ist passiert?“, 21. Juli 2022, 15 bis 15:45 Uhr.....	3
Webinar „Business Development in Nordafrika“, 5. August 2022, 14 bis 15 Uhr.....	3
Veranstaltung „Erfolgreich in den USA“, 9. September 2022, 9:30 bis 12:30 Uhr in Emden.....	4
Geschäftsreise USA, New York – Spezialitäten und Bioprodukte, 19. bis 23. September 2022.....	4
IHK-Online-Sprint „Nachhaltigkeitsberichterstattung“, 21. September bis 5. Oktober 2022.....	5
AHK-Geschäftsreise „Energieinfrastruktur zum Aufbau neuer Industrien in Norwegen (mit Fokus auf grünem Wasserstoff)“, 7. bis 11. November 2022	5
Zoll- und Außenwirtschaftsrecht	6
Deutschland: Bundeskabinett beschließt CETA-Ratifizierungsgesetz	6
EU: Aufschubkonto für Unternehmen mit wenigen Einfuhrsendungen.....	6
EU: Freihandelsabkommen mit Neuseeland.....	7
EU: Hinweise zu Präferenzzöllen bei Importen aus Israel	7
EU: Mehrere gleichartige Aufschubkonten pro Unternehmen möglich	7
EU: Sechstes Sanktionspaket gegen Russland und Belarus	8
EU: Warenverkehr mit den WPA-Staaten des Südlichen Afrika.....	8
Finnland: Neues Gesetz zum Klimawandel tritt in Kraft	8
Hongkong: UN-Kaufrecht ab Dezember 2022 anwendbar.....	9
Luxemburg: Neue Definition des Verpackungsverantwortlichen	9
Niederlande: Neuer Mindestlohn auch für entsendete Arbeitnehmer bindend	10
Norwegen: Lieferkettengesetz in Kraft getreten	10
Russland: Hinweis zum Luxusgüterembargo	11
Saudi-Arabien: Zollerhöhungen für 99 Produkte	11
Türkei: Namensänderung in „Türkiye“	12
Ukraine: Erweiterung der Liste kritischer Importe	12
Ukraine: Registrierungspflichtige Waren	12
USA: Keine Zusatzzölle auf Stahlprodukte aus der Ukraine	13
USA: Einreise wieder ohne negativen Covid-Test möglich.....	13

Vereinigte Arabische Emirate: Einführung einer Körperschaftsteuer	13
WTO: Weiterhin keine Zölle auf elektronische Übertragungen	14
Ländernotizen	14
Ägypten: Stärkere Zusammenarbeit mit der EU bei Klima- und Energiefragen	14
Angola: Außenhandel profitiert von Rohstoffknappheit.....	15
Japan: Automobilindustrie spürt Gegenwind	15
Kolumbien: Starkes Wirtschaftswachstum.....	16
Niederlande: Öl- und Gasheizungen sollen verboten werden.....	16
Polen: Business-Services boomen	17
Thailand: Megamarkt für Bahntechnik.....	17
Tschechien: Regierung will Energiepreisschocks abfedern.....	18
Vereinigtes Königreich: Inflation erreicht 40-Jahres-Hoch	18
Veröffentlichungen	18
BAFA-Förderkompass 2022	18
Bundesweite Befragung zum Cross-Border-E-Commerce.....	19
GTAI-Sonderseite zu Rohstoffen und Lieferengpässen.....	19
Verschiedenes	19
Sanktionsinformationen im EU-Portal „Access2Markets“	19
Russlandgeschäft: Teurer Rückzug ausländischer Unternehmen	20
Impressum	21

Veranstaltungen/Unternehmerreisen

Webinar „Güterbezogene Sanktionen gegen Russland und Belarus“, 21. Juli 2022, 10 bis 12 Uhr

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) veranstaltet in Kooperation mit der Delegation der Deutschen Wirtschaft in Russland und der Repräsentanz der Deutschen Wirtschaft in Belarus am 21. Juli 2022 ein Webinar zu güterbezogenen Sanktionsmaßnahmen gegenüber Russland und Belarus. Referenten des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) geben einen Überblick über die güterbezogenen EU-Sanktionsmaßnahmen gegen Russland und Belarus und beantworten im Anschluss vorab eingereichte Fragen. Weitere Informationen und eine Anmelde­möglichkeit finden Sie [hier](#). Dort können Sie auch Ihre Fragen einreichen.

Webinar „Arbeitnehmerentsendung innerhalb der EU. Zwei Jahre nach der Reform der Entsenderichtlinie – Was ist passiert?“, 21. Juli 2022, 15 bis 15:45 Uhr

Bereits vor zwei Jahren endete die Umsetzungsfrist für die reformierte Entsenderichtlinie der EU. Mittlerweile haben alle Mitgliedstaaten die Richtlinie umgesetzt. Begleitet wurde die Reform insbesondere von dem Satz: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“. Ob das in der Praxis auch alles so eingetreten ist, wird in dem kostenlosen Webinar von Germany Trade & Invest (GTAI) am 21. Juli 2022 um 15 Uhr beleuchtet. Weitere Informationen und eine Anmelde­möglichkeit finden Sie [hier](#).

Webinar „Business Development in Nordafrika“, 5. August 2022, 14 bis 15 Uhr

Was müssen Unternehmen für einen erfolgreichen Geschäftsaufbau in Nordafrika beachten? Im Webinar zum Thema „Erfolgreiches Business Development in Nordafrika: Erfolgsfaktoren für den Vertrieb in der Bauwirtschaft und im Maschinen-

bau" geben erfahrene Unternehmen einen Einblick, wie der Aufbau von Geschäftsbeziehungen in Nordafrika aussehen kann, wie sich die Zusammenarbeit mit konkurrierenden Baufirmen vor Ort gestalten lässt und worauf bei der Wahl von lokalen Partnern geachtet werden sollten. Weitere Informationen und eine Anmeldemöglichkeit finden Sie unter:

<https://event.dihk.de/inainsightsbusinessdevelopment>

Veranstaltung „Erfolgreich in den USA“, 9. September 2022, 9:30 bis 12:30 Uhr in Emden

Die USA sind einer der wichtigsten Märkte für deutsche Produkte. Oft wird jedoch übersehen, dass das Geschäft in den Vereinigten Staaten in rechtlicher, steuerlicher wie auch kultureller Hinsicht eigenen Spielregeln folgt und einer gründlichen Vorbereitung bedarf. Die Veranstaltung „Erfolgreich in den USA: Aktuelle Rechts- und Steuerfragen für deutsche Unternehmen“ am 9. September in Emden informiert über die Unterschiede und stellt sowohl US-erfahrenen Unternehmen als auch Einsteigern aktuelles Know-how zur Verfügung. Im Mittelpunkt stehen Themen wie Marktaufbau und Marktpräsenz, Unternehmensgründung sowie Rechtsfragen zum Vertrieb, zu Produkthaftungsrisiken sowie Montagedienstleistungen und nicht zuletzt das Steuerrecht in den Vereinigten Staaten. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei, eine Anmeldung jedoch erforderlich. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Geschäftsreise USA, New York – Spezialitäten und Bioprodukte, 19. bis 23. September 2022

Im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) findet vom 19. bis 23. September eine Geschäftsreise zum Thema Spezialitäten und Bioprodukte nach New York statt. Ziel der Reise sind Geschäftsanbahnungen, Erfahrungsaustausch und Kontaktvertiefung mit lokalen Unternehmen und Experten. Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Die Reise findet im Rahmen des Förderprogrammes des BMEL statt, welches die Exportbemühungen von Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft mit Sitz in Deutschland unterstützt. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittelständische Unternehmen

(KMU). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.bmel.de/export sowie unter www.agrarexportfoerderung.de.

IHK-Online-Sprint „Nachhaltigkeitsberichterstattung“, 21. September bis 5. Oktober 2022

Kaum ein Thema innerhalb des weiten Feldes der Nachhaltigkeit erfährt gegenwärtig so viel Aufmerksamkeit wie die Berichterstattung. Dies liegt nicht nur an den sich kontinuierlich verschärfenden gesetzlichen Vorgaben, sondern auch steigenden Anforderungen, die an Unternehmen gestellt werden. Auch die Erwartungshaltung hin zu einem höheren Maß an Transparenz von Unternehmen hat sich verändert. Entstanden ist eine komplexe Anforderungslage, verbunden mit der Notwendigkeit, eine Nachhaltigkeitsberichterstattung im Unternehmen aufzubauen und umzusetzen. In unserer Webinarreihe wird Prof. Dr. Matthias S. Fiffka, Institut für Wirtschaftswissenschaft an der Universität Erlangen-Nürnberg, auf zentrale Fragen und Anforderungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung eingehen. Vorgesehen sind drei Termine, detaillierte Informationen finden Sie [hier](#). Das Teilnahmeentgelt beträgt 389 Euro pro Person.

AHK-Geschäftsreise „Energieinfrastruktur zum Aufbau neuer Industrien in Norwegen (mit Fokus auf grünem Wasserstoff)“, 7. bis 11. November 2022

Die Deutsch-Norwegische Handelskammer (AHK) organisiert in Kooperation mit der Energiewächter GmbH eine Geschäftsreise für Unternehmen zum Thema „Energieinfrastruktur für den Aufbau neuer Industrien in Norwegen (mit Fokus auf grünem Wasserstoff)“. Die Reise wird im Rahmen der Exportinitiative Energie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie gefördert. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

Deutschland: Bundeskabinett beschließt CETA-Ratifizierungsgesetz

Berlin (DIHK) – Am 1. Juli 2022 hat das Bundeskabinett die Ratifizierung des Handelsabkommens mit Kanada (CETA) beschlossen. Damit wird der Weg freigelegt für eine Befassung des Bundestages mit dem CETA-Ratifizierungsgesetz. Auch die Zustimmung des Bundesrates ist zur Ratifizierung Deutschlands notwendig. Die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Kanada wurden mit der Unterzeichnung durch die EU, ihrer Mitgliedstaaten und Kanada am 30. Oktober 2016 abgeschlossen. Seit September 2017 wird CETA vorläufig angewendet. Ein vollständiges Inkrafttreten von CETA ist aber erst dann möglich, wenn alle EU-Staaten es ratifiziert haben. Die Ratifizierung ist bislang in 15 Staaten erfolgt, in zwölf der 27 Länder der EU steht sie noch aus. Zum Gesetzentwurf gelangen Sie [hier](#).

EU: Aufschubkonto für Unternehmen mit wenigen Einfuhrsendungen

Brüssel (EU) – Auf Initiative der IHK-Organisation hat die Generalzolldirektion (GZD) der EU-Kommission die Bewilligungsvoraussetzungen für die Inanspruchnahme des laufenden Zahlungsaufschubs gemäß Artikel 110 Buchstabe b) Unionszollkodex (UZK) für die Aufschubkontoart „Einfuhrumsatzsteuer – ohne Sicherheitsleistung“ erweitert: Auch Unternehmen, deren regelmäßiges Aufkommen an Einfuhrsendungen unter zwei Einfuhren pro Monat bzw. unter 25 pro Jahr liegt, können nunmehr einen Antrag auf Bewilligung eines laufenden Zahlungsaufschubs für die Einfuhrumsatzsteuer (EUST) – ohne Sicherheitsleistung – stellen. Voraussetzung ist, dass sie Waren einführen, für die im Durchschnitt EUST-Beträge in Höhe von mindestens 10.000 Euro im Monat bzw. 120.000 Euro im Jahr zu entrichten sind, oder wenn sie beabsichtigen, entsprechende Einfuhren zu tätigen. Details finden Sie auf der [Website des Zolls](#).

EU: Freihandelsabkommen mit Neuseeland

Brüssel (EU) - Die Europäische Union und Neuseeland haben sich auf ein gemeinsames Freihandelsabkommen geeinigt. 97 Prozent der Waren, die Neuseeland in die EU exportiere, seien mit dem Abkommen von Zöllen befreit, sagte die neuseeländischen Premierministerin Jacinda Ardern nach einem Treffen mit EU-Kommissionschefin Ursula von der Leyen. Gespräche über ein Abkommen hatte es seit 2018 gegeben. Bevor das Freihandelsabkommen in Kraft treten kann, müssen zunächst die 27 EU-Länder und das Europäische Parlament zustimmen. Ziel des Abkommens ist, den bilateralen Handel um 30 Prozent zu steigern. Die EU ist derzeit bereits der drittgrößte Handelspartner Neuseelands. 2021 umfasste der Handel Waren und Dienstleistungen im Gesamtwert von fast 7,8 Milliarden Euro. Das Abkommen soll bei vielen Produkten die Zölle abschaffen, sieht aber auch Strafen vor, wenn einer der Partner gegen Umweltauflagen oder Arbeitsmindeststandards verstößt.

EU: Hinweise zu Präferenzzöllen bei Importen aus Israel

Brüssel (EU) - Waren, die in den seit Juni 1967 unter israelischer Verwaltung stehenden palästinensischen Gebieten hergestellt werden, fallen nicht unter die Zollpräferenzbehandlung nach dem Assoziationsabkommen zwischen der EU und Israel. Die Präferenzbehandlung wird daher abgelehnt, wenn auf einem Präferenznachweis angegeben ist, dass dort die die Ursprungseigenschaft verleihende Herstellung stattgefunden habe. In einem „Hinweis an die Einführer“ erinnert die Europäische Kommission daran, dass daher auf allen in Israel ausgestellt bzw. ausgefertigten Präferenznachweisen die Postleitzahl und der Name der Stadt, des Dorfes oder des Industriegebietes angegeben werden müssen, in dem die Ursprungseigenschaft verleihende Herstellung stattgefunden hat. Die zum 22. Mai 2022 aktualisierte Liste der nicht begünstigten Orte mit den siebenstelligen Postleitzahlen kann auf der [Internetseite](#) der EU-Kommission abgerufen werden.

EU: Mehrere gleichartige Aufschubkonten pro Unternehmen möglich

Brüssel (EU) - Die Generalzolldirektion (GZD) der Europäischen Kommission auf

Hinweis der IHK-Organisation klargestellt, dass einem Unternehmen mehrere Aufschubkonten des gleichen Kontotyps bewilligt werden können. Mehrere Konten können die interne Buchhaltung für einzelne Unternehmensbereiche oder Niederlassungen erleichtern. Falls für den Kontotyp eine Bürgschaft erforderlich ist, reicht bei mehreren gleichartigen Konten eines Unternehmens (= Aufschubnehmer) eine Bürgschaftsurkunde (Gesamtbürgschaft) über den gesamten erforderlichen Referenzbetrag (= Aufschubsumme).

EU: Sechstes Sanktionspaket gegen Russland und Belarus

Brüssel (EU) – Am 3. Juni 2022 wurde das sechste Sanktionspaket der EU gegen Russland und Belarus im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Verboten wird insbesondere die Einfuhr von russischem Rohöl über den Seeweg. Darüber hinaus sieht das Paket weitere Sanktionen bezogen auf Einrichtungen, Banken und Personen sowohl gegen Russland als auch gegen Belarus vor. Detaillierte Informationen finden Sie [hier](#).

EU: Warenverkehr mit den WPA-Staaten des Südlichen Afrika

Brüssel (EU) – Die Europäische Kommission hat am 30. Mai 2022 im EU-Amtsblatt eine Bekanntmachung hinsichtlich des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen der EU und den WPA-Staaten der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika veröffentlicht. Demnach sind im Falle einer Ausfuhr des Enderzeugnisses in die Zollunion des Südlichen Afrikas bestimmte Vormaterialien von der Kumulierung zwischen der Europäischen Union und bestimmten Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean und den überseeischen Ländern und Gebieten der Europäischen Union ausgenommen. Eine Liste der betroffenen Vormaterialien ist der [Bekanntmachung](#) zu entnehmen.

Finnland: Neues Gesetz zum Klimawandel tritt in Kraft

Bonn (GTAI) – In Finnland ist am 1. Juli 2022 ein neues Klimagesetz in Kraft getreten (423/2022), welches das bisherige (609/2015) aus dem Jahr 2015 ersetzt. Das Klimagesetz 609/2015 beinhaltete ein Emissionsreduktionsziel für das Jahr 2050. Das neue Gesetz hingegen statuiert Ziele für die Jahre 2030 und 2040 und

ändert den Wert für 2050: Die Zielvorgaben für die Emissionsreduzierung lauten minus 60 Prozent bis 2030, minus 80 Prozent bis 2040 und mindestens minus 90 Prozent bis 2050 gegenüber den Werten aus dem Jahr 1990. Zudem wird der Geltungsbereich des Gesetzes auf Emissionen aus den Sektoren Landnutzung, Forst- und Agrarwirtschaft ausgeweitet. Außerdem soll im Herbst 2022 ein Regierungsvorschlag zur Ergänzung des Klimawandelgesetzes vorgelegt werden: Es ist beabsichtigt, eine Verpflichtung zur Erstellung von Klimaplänen auf kommunaler Ebene gesetzlich zu verankern.

Hongkong: UN-Kaufrecht ab Dezember 2022 anwendbar

Bonn (GTAI) – Das UN-Kaufrecht ist ein wichtiges, weit verbreitetes handelsrechtliches Abkommen, das ein einheitliches Recht für den internationalen Warenkauf in seinem Geltungsbereich bietet. In Hongkong wurde am 14. Juli 2021 ein Gesetzentwurf über den Warenkauf (Übereinkommen der Vereinten Nationen) in den Legislativrat eingebracht, mit dem das UN-Kaufrecht in der chinesischen Sonderverwaltungszone Hongkong umgesetzt werden soll. Der Gesetzentwurf wurde vom Legislativrat am 29. September 2021 verabschiedet, und die Verordnung wird am 01.12.2022 in Kraft treten, wie vom Justizminister nun durch Bekanntmachung im Amtsblatt festgelegt wurde.

Luxemburg: Neue Definition des Verpackungsverantwortlichen

Brüssel (AHK) – In Luxemburg ist am 14. Juni 2022 ein geändertes Gesetz über Verpackungen und Verpackungsabfälle in Kraft getreten. Das meldete die Deutsch-Belgisch-Luxemburgische Handelskammer (AHK). Mit dem neuen Gesetz ändert sich die Definition für den Verpackungsverantwortlichen: So gelten ausländische Unternehmen, die in Luxemburg verkaufen, nun als Verpackungsverantwortliche in Luxemburg, wenn sie direkt an Haushalte oder an Verbraucher verkaufen, die keine Haushalte sind. Weitere Informationen und Erläuterungen für ausländische Unternehmen finden Sie [hier](#).

Niederlande: Neuer Mindestlohn auch für entsendete Arbeitnehmer bindend

Bonn (GTAI) – Das niederländische Recht sieht eine Anpassung des Mindestlohns in Abständen von jeweils sechs Monaten vor. Zum 1. Juli stand daher die nächste Anpassung an. In den Niederlanden wird der Mindestlohn als Monatslohn ausgewiesen. Stunden- oder Wochenlöhne, die ebenfalls oft angegeben werden, sind nur indikativ. Der neue gesetzliche Mindestlohn für alle Arbeitnehmenden (inklusive entsendete Kräfte) ab 21 Jahren beträgt nun 1.726,20 Euro pro Monat.

Norwegen: Lieferkettengesetz in Kraft getreten

Bonn (GTAI) – In Norwegen ist am 1. Juli 2022 das sog. Transparenzgesetz (Åpenhetsloven) in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, größere Unternehmen zu verpflichten, bei der Produktion von Waren sowie der Erbringung von Dienstleistungen grundlegende Menschenrechte und annehmbare Arbeitsbedingungen im Unternehmen selbst, in ihren Lieferketten und bei ihren Geschäftspartnern zu beachten. Die Öffentlichkeit soll zudem Zugang zu Informationen darüber erhalten, wie diese Unternehmen entstandene nachteilige Auswirkungen beseitigen. Von der Lieferkette ist laut Gesetz jede Partei in der Lieferanten- und Subunternehmerkette erfasst, die Waren, Dienstleistungen oder andere Werkteile liefert oder herstellt, die wiederum in die Erbringung von Dienstleistungen oder die Herstellung von Waren durch ein Unternehmen im Sinne des Gesetzes einbezogen sind. Erfasst wird die gesamte Lieferkette vom Rohstoff bis zum fertigen Produkt. Die in den Anwendungsbereich des Gesetzes fallenden größeren Unternehmen sind solche, die in Norwegen ansässig sind und Waren und Dienstleistungen in oder außerhalb Norwegens anbieten. Das Gesetz gilt auch für größere ausländische Unternehmen, die Waren und Dienstleistungen in Norwegen anbieten und die gemäß nationalem Recht in Norwegen steuerpflichtig sind. Weitere Informationen in englischer Sprache sind hier zu finden:

<https://lovdata.no/dokument/NLE/lov/2021-06-18-99>

Russland: Hinweis zum Luxusgüterembargo

Bonn (GZD) – Die deutsche Generalzolldirektion (GZD) hat Hinweise bzgl. der Erfassung bzw. Nichterfassung von Ersatzteilen und Zubehör im Zusammenhang mit dem Luxusgüterembargo der EU gegen Russland veröffentlicht:

Demnach muss das Ersatzteil

- in [Anhang XVIII Nr. 17 der Verordnung \(EU\) 833/2014](#) gegen Russland gelistet sein,
- einen Wert von mehr als 300 EUR haben und
- für ein Fahrzeug mit einem Wert von über 50.000 EUR (bzw. 5.000 EUR) bestimmt sein.

Sofern zum Verwendungszweck keine Angaben in der Zollanmeldung enthalten sind, wird von der Bestimmtheit ausgegangen, wenn das Ersatzteil objektiv technisch für die Verwendung in einem Fahrzeug mit einem Wert von über 50.000 EUR (bzw. 5.000 EUR) geeignet ist. Dies kann durch den Nachweis eines anderen Verwendungszwecks widerlegt werden. Im Hinblick auf das Kriterium des Wertes des Ersatzteils oder des Zubehörs bzw. des Wertes des Fahrzeugs, für das Zubehör bzw. Ersatzteile bestimmt sind, ist als Bemessungsgrundlage grundsätzlich von dem in Rechnung gestellten Entgelt auszugehen. Wenn bei Lieferung von Zubehör bzw. Ersatzteilen kein in Rechnung gestelltes Entgelt in Bezug auf das Fahrzeug, für das sie bestimmt sind, vorliegt, ist grundsätzlich vom Marktpreis für Neuwagen in Deutschland, d.h. vom Grundlistenpreis des Fahrzeugtyps, auszugehen. Dieser Preis ist widerlegbar durch den konkreten Verkaufspreis des Fahrzeugs aus der EU, für das Zubehör bzw. Ersatzteile bestimmt sind.

Saudi-Arabien: Zollerhöhungen für 99 Produkte

Bonn (GTAI) – Die saudische Behörde für Zakat, Steuern und Zoll hat den Einfuhrzoll für 99 Waren erhöht. Darunter sind vor allem Nahrungsmittel wie Fisch, Gemüse und Säfte. Verschiedene Kohlenwasserstoffe und andere chemische und industrielle Erzeugnisse wie Klimaanlage, Sicherheitsglas und bestimmte Kraftfahrzeuge befinden sich auch auf der Liste. Die Zollerhöhungen stehen nach Angaben saudischer Behörden im Einklang mit den Vorgaben der Welthandelsorganisation (WTO). Die Zollerhöhungen wurden mit der Resolution Nr.

59334 veröffentlicht und sind am 12. Juni 2022 in Kraft getreten.

Türkei: Namensänderung in „Türkiye“

Berlin (DIHK) – Am 1. Juni 2022 haben die Vereinten Nationen den Antrag der Türkei offiziell akzeptiert, den Namen „Turkey“ ab sofort durch „Türkiye“ zu ersetzen. Für Ursprungszeugnisse und Carnets ATA ist eine Änderung der Länderbezeichnung „Turkey“ (bzw. deutsch „Türkei“) bis auf weiteres jedoch nicht erforderlich. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) informiert entsprechend, sobald der türkische Zoll, die EU-Kommission oder die Weltzollorganisation (WCO) eine offizielle Mitteilung zum Umgang mit der Namensänderung in Handels- und Zolldokumenten veröffentlichen.

Ukraine: Erweiterung der Liste kritischer Importe

Bonn (GTAI) – Die ukrainische Regierung hat mit Beschluss Nr. 673 vom 7. Juni 2022 die Liste der kritischen Importe aktualisiert. Die Liste kritischer Importe legt Waren und Dienstleistungen fest, für die der Staat grenzüberschreitende Devisenzahlungen zulässt. Das bedeutet, Fremdwährungsabrechnungen bei Importen sind in diesem Fall nur dann möglich, wenn die Waren oder Dienstleistungen in der Liste enthalten sind. Damit möchte die Ukraine die Währungsabwertung eindämmen. Detaillierte Informationen finden Sie auf der [Internetseite](#) von GTAI.

Ukraine: Registrierungspflichtige Waren

Bonn (GTAI) – Agrochemikalien und Arzneimittel müssen vor dem Inverkehrbringen in der Ukraine in das nationale Register eingetragen werden. Für Arzneimittel ist das Gesundheitsministerium, für Agrochemikalien das Ministerium für Ökologie und Umweltressourcen zuständig. Für die Registrierung müssen entsprechende Bescheinigungen – wie zum Beispiel das Zertifikat eines pharmazeutischen Produktes – des Ausfuhrlandes der Waren vorgelegt werden. Für den Vertrieb der Arzneimittel sind eine Aktivitätslizenz und ein Qualitätszertifikat erforderlich. Die vollständige Information finden Sie bei [Germany Trade & Invest](#) (GTAI).

USA: Keine Zusatzzölle auf Stahlprodukte aus der Ukraine

Bonn (GTAI) – Die US-Regierung hat die seit März 2018 erhobenen zusätzlichen Zölle auf Stahlprodukte aus der Ukraine in Höhe von 25 Prozent für ein Jahr ausgesetzt. Die Zollausssetzung gilt seit dem 1. Juni 2022. Die davon betroffenen Produkte sind in Anmerkung 16 (b) zum Kapitel 99 des [US-Zolltarifs](#) (Seite 176) aufgeführt. Der ehemalige US-Präsident Donald Trump hatte die zusätzlichen Zölle im März 2018 auf Einfuhren von Stahlerzeugnissen eingeführt. Grund war der Schutz der nationalen Sicherheit der USA. Die Zölle gelten grundsätzlich für Stahlprodukte mit Ursprung in allen Ländern. Ausgenommen sind lediglich Produkte mit Ursprung in Kanada und Mexiko. Die Einfuhr von Stahlprodukten aus der EU in die USA ist seit dem 1. Januar 2022 im Rahmen von Zollkontingenten ohne zusätzliche Zölle möglich.

USA: Einreise wieder ohne negativen Covid-Test möglich

Bonn (GTAI) – Das Center for Disease Control (CDC) hat am 10. Juni 2022 bekanntgegeben, dass Reisende aus dem Ausland ab dem 12. Juni 2022 keinen negativen Covid-Test mehr vor ihrem Abflug in die USA vorlegen müssen. Bislang war es erforderlich, dass Reisende mit Zielen in den USA bei ihrer Fluggesellschaft einen negativen Covid-Test vor dem Abflug einreichen mussten. Die Testpflicht galt sowohl für Ausländer als auch für US-Staatsbürger und unabhängig vom Impfstatus.

Vereinigte Arabische Emirate: Einführung einer Körperschaftsteuer

Bonn (GTAI) – Mit Wirkung vom 1. Juni 2023 werden alle Unternehmen in den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) zum ersten Mal verpflichtet sein, eine Körperschaftsteuer zu zahlen. Die bereits seit Januar 2022 geplante Einführung der Körperschaftsteuer hat das emiratische Finanzministerium am 19. Mai 2022 mit einem Beschluss nun offiziell auf den Weg gebracht. Unternehmen aus den VAE und ausländische Unternehmen, die eine ständige Niederlassung in den VAE (beispielsweise einen Ort der Geschäftsführung, eine Zweigstelle oder ein Büro) mit einem zu versteuernden Einkommen von mindestens 375.000 VAE-Dirham

(ca. 95.000 Euro) haben, müssen ab Mitte des nächsten Jahres einen Basis-Körperschaftsteuersatz von neun Prozent zahlen. Für große multinationale Unternehmen mit einem zu versteuernden Einkommen von mehr als 750 Millionen Euro an weltweiten Einnahmen soll ein erhöhter Steuersatz von 15 Prozent gelten. Die neue Körperschaftsteuerregelung gilt nicht für Personengesellschaften, die für die Zwecke der VAE-Körperschaftsteuer als "transparent" behandelt werden. Ausnahmen gelten unter anderem auch für regierungseigene Einrichtungen, die nicht kommerziellen Tätigkeiten nachgehen. Unternehmen in Freihandelszonen können aber weiterhin von einer gänzlichen Befreiung von der Körperschaftsteuer profitieren.

WTO: Weiterhin keine Zölle auf elektronische Übertragungen

Bonn (GTAI) - Das Moratorium über Zölle auf elektronische Übertragungen ist erneut verlängert werden. Zudem sollen die Gespräche im Rahmen des Arbeitsprogramms vertieft werden. Auf der 12. Ministerkonferenz beschlossen die WTO-Mitglieder erneut, das Arbeitsprogramm über den elektronischen Geschäftsverkehr fortzusetzen. Demnach dürfen bis zur nächsten Ministerkonferenz (in der Regel bis zum 31. Dezember 2023, bei Verschiebung der Konferenz bis zum 31. März 2024) keinerlei Zölle auf elektronische Übertragungen, wie zum Beispiel Softwares, E-Mails, digitale Musik, Filme und Videospiele, erhoben werden.

Ländernotizen

Ägypten: Stärkere Zusammenarbeit mit der EU bei Klima- und Energiefragen

Brüssel (EU) - Ägypten und die Europäische Union vertiefen ihre Zusammenarbeit in Klima- und Energiefragen, insbesondere bei Erneuerbaren Energien, Wasserstoff und Energieeffizienz. Anlässlich des Besuchs von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen in Kairo haben beide Partner eine entsprechende gemeinsame Erklärung veröffentlicht. EU-Energiekommissarin Kadri Simson hat zudem gemeinsam mit ihren Amtskollegen eine trilaterale Vereinbarung zwischen der

EU, Ägypten und Israel über die Ausfuhr von Erdgas nach Europa unterzeichnet.
Weitere Informationen unter:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/statement_22_3703

Angola: Außenhandel profitiert von Rohstoffknappheit

Bonn (GTAI) - Über 80 Prozent der Exporte Angolas entfallen auf Rohöl. Mit den Weltmarktpreisen schwingt daher auch das in Geldeinheiten gemessene Exportvolumen des afrikanischen Landes auf und ab. Dem starken Einbruch 2020 folgte 2021 ein bis heute anhaltender Trend nach oben. Die Bilanz bleibt trotz der ebenfalls gestiegenen Importe weiter positiv. Andere wichtige Ausfuhr Güter sind mit Erdgas und Diamanten ebenfalls Rohstoffe. An der Spitze der Einfuhren standen 2021 Maschinen und Elektrogeräte mit einem Anteil von 24 Prozent vor Nahrungsmitteln (17,5 Prozent) und Brennstoffen (16,2 Prozent). Wichtigstes Lieferland Angolas ist seit 2018 China, das damit die ehemalige Kolonialmacht Portugal abgelöst hat. Portugal lag 2021 vor Indien, Togo und Brasilien auf dem zweiten Platz. Deutschland taucht unter den Herkunftsländern angolanischer Importe mit 181 Millionen US-Dollar erst an 19. Stelle auf. Etwas mehr als zwei Drittel der Erdölexporte gehen nach China, dem mit Abstand größten Zielland angolanischer Ausfuhren. Weit dahinter folgen Indien, Thailand und Italien.

Japan: Automobilindustrie spürt Gegenwind

Tokyo (GTAI) - Japans Automobilbranche erwartet 2022 ein schwieriges Geschäftsumfeld. Steigende Material- und Energiekosten, Teilemangel und zunehmender Wettbewerbsdruck prägen das Umfeld. Auch haben politische und technologische Veränderungen den Wettbewerbsdruck im Automobilsektor erhöht. Der Druck kommt insbesondere von den wichtigsten weltweiten Absatzmärkten, wie den USA, China und Europa, deren Politik die schnelle Umstellung auf Antriebsvarianten der nächsten Generation fordert. Dementsprechend müssen die japanischen Kfz-Unternehmen ihr Angebot ausrichten. Zwar unterstützt die Kfz-Branche das Ziel der Regierung, die Dekarbonisierung Japans bis 2050 anzustreben. Jedoch sieht der Branchenverband Japan „Automobile Manufacturers' Association“ (JAMA) die Vorgabe, bis 2035 in Japan nur noch elektrisch angetrie-

bene Fahrzeuge verkaufen zu können, als sehr ambitioniert an.

Kolumbien: Starkes Wirtschaftswachstum

Bonn (GTAI) - Nach einer starken wirtschaftlichen Erholung im Jahr 2021 wird das Wachstum der kolumbianischen Wirtschaft wohl auch in den kommenden Jahren über dem regionalen Durchschnitt liegen. So dürfte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) laut der UN-Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik (CEPAL) mit 4,8 Prozent im Jahr 2022 kräftig ausfallen. Der südamerikanische Schnitt liegt bei lediglich 1,5 Prozent. Bis 2025 soll die kolumbianische Wirtschaft jährlich im Durchschnitt mehr als drei Prozent wachsen, so die aktuelle Prognose des Internationalen Währungsfonds. Dazu wird vermutlich auch ein wachsender Konsum der Privathaushalte beitragen. Neben der Normalisierung des Wirtschaftslebens soll vor allem das Konjunkturpaket „Nuevo Compromiso por el Futuro de Colombia“ („Neues Engagement für die Zukunft Kolumbiens“) der kolumbianischen Regierung das BIP ankurbeln. Es sieht ein Volumen von umgerechnet rund 33,8 Milliarden US-Dollar vor. Dies entspricht etwa 12,5 Prozent des BIP.

Niederlande: Öl- und Gasheizungen sollen verboten werden

Berlin (GTAI) - Ab 2026 sollen in den Niederlanden nur noch Heizungen mit Wärmepumpen oder Fernwärmeanschluss eingebaut werden dürfen. Dies will die Regierung auch finanziell stark fördern und bis 2030 jährlich rund 150 Millionen Euro bereitstellen, um die Anschaffung von Wärmepumpen zu unterstützen. Neben reinen Wärmepumpen sollen auch Hybridmodelle zum Einsatz kommen können. Diese können auch mit Erdgas laufen, verbrauchen davon jedoch etwa 60 Prozent weniger. Während Heizungen, die nur mit fossiler Energie zu betreiben sind, 2026 verboten werden, soll der Ausbau des Fernwärmenetzes weitergehen. Dies ermöglicht laut Experten gerade in den Ballungsgebieten eine schnellere Umstellung. Im Jahr 2019 waren 5,9 Prozent der niederländischen Haushalte an ein Fernwärmenetz angeschlossen. Diese Quote war in besonders dicht besiedelten Provinzen wie Utrecht (12,4 Prozent), Nordholland (7,5 Prozent) und Südholland (7,1 Prozent) überdurchschnittlich hoch. Die Niederlande fördern seit

Jahrzehnten Erdgas aus ihren Nordseegewässern. Daher kommt dieser Brennstoff sehr stark zum Einsatz. Im Jahr 2019 lag der Anteil von Erdgas in den Heizungen der Haushalte bei 84,9 Prozent. Im Durchschnitt der Europäischen Union (EU) waren es nur 38 Prozent. Dagegen haben erneuerbare Quellen für die niederländischen Haushalte 2019 erst 8,5 Prozent ihrer Heizenergie bereitgestellt (EU-Mittel: 27,9 Prozent).

Polen: Business-Services boomen

Berlin (GTAI) - Immer mehr internationale Konzerne lagern Geschäftsprozesse nach Polen aus. Das Land festigt seine bereits starke Stellung weiter und exportierte 2021 Business-Services für 26,4 Milliarden US-Dollar. Das bedeutet einen Rekordzuwachs von 15,1 Prozent gegenüber 2020. Damit überstiegen die Exporte dieser Dienstleistungen die Importe um 11,3 Milliarden US-Dollar. Der Sektor verzeichnet die höchsten Wachstumsraten und trug 2021 bereits 4,4 Prozent zum polnischen Bruttoinlandsprodukt (BIP) bei. Im vergangenen Jahr entstanden fast 42.000 neue Arbeitsplätze, was einem Zuwachs von elf Prozent gegenüber 2020 entspricht. Die meisten neuen Jobs entstanden, weil bestehende Zentren erweitert wurden. Besonders viele Neugründungen siedelten sich in Warschau und in der Dreistadt Gdańsk-Sopot-Gdynia an (jeweils neun), gefolgt vom Raum Katowice (sechs) und Kraków (fünf). In der Dreistadt gibt es bereits über 160 Business Service-Zentren. Im Februar 2022 verteilten sich die Business Service-Zentren auf insgesamt 84 Städte. In acht Städten gab es Zentren mit mehr als 10.000 Mitarbeitenden, in weiteren 18 Städten überstieg die Anzahl die Tausendermarke. Kraków liegt mit fast 93.000 Personen an der Spitze.

Thailand: Megamarkt für Bahntechnik

Bangkok (GTAI) - Thailand setzt mehrere Fern- und Nahverkehrsprojekte auf die Schiene und entwickelt sich zu einem interessanten Markt für Bahnsysteme und -technik. Das Land verfügt über keine eigene Bahnindustrie und beschafft Bahntechnik im Ausland. Die Verkehrsunternehmen benötigen auch bei der Planung, beim Gleisbau und der späteren Wartung ausländische Expertise. Als Systemlieferanten sind unter anderem Siemens Mobility, Bombardier und Hitachi aktiv und

haben verschiedene Zugsysteme geliefert.

Tschechien: Regierung will Energiepreisschocks abfedern

Prag (GTAI) – Im Kampf gegen die steigenden Energiepreise will die tschechische Regierung rund 66 Milliarden Kronen, umgerechnet 2,7 Milliarden Euro einsetzen. Bei der Vorstellung der geplanten Hilfen sprach der Minister für Industrie und Handel, Jozef Síkela, von einem „Kriegspaket“. Die Regierung hat am 22. Juni 2022 den Entwurf einer Novelle des Energiegesetzes verabschiedet, der es ihr erlaubt, einen Zuschuss für einen Spartarif einzuführen und damit flexibler auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können. Stimmt das Parlament zu, bekommt der Staat die Möglichkeit, mit Beginn der neuen Heizperiode für Endverbraucher den Strom- und Gaspreis zu senken. Details über Höhe und konkrete Tarifparameter müssen noch geregelt werden.

Vereinigtes Königreich: Inflation erreicht 40-Jahres-Hoch

Bonn (GTAI) – Nach Angaben des britischen Statistikamts ist die Inflationsrate in Großbritannien und Nordirland im Mai 2022 auf 9,1 Prozent geklettert. Im historischen Vergleich erreichen die Preissteigerungen damit erstmals wieder das Niveau von vor 40 Jahren, als die Inflation im März 1982 ebenfalls bei 9,1 Prozent lag. Die höchste Inflationsrate der Nachkriegszeit ist jedoch noch weit entfernt: im April 1975 und Februar 1976 waren die Verbraucherpreise um mehr als 20 Prozent gestiegen.

Veröffentlichungen

BAFA-Förderkompass 2022

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) setzt für das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) mit dem Förderkompass 2022 zahlreiche Programme der Wirtschafts- und Mittelstandsförderung um, die das Klima schützen und die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) unterstützen sollen. Dies reicht vom INVEST-Programm für Zu-

schüsse für Wagniskapital, die Fachkräftesicherung bis hin zur Unterstützung bei der Erschließung ausländischer Märkte. Alle Förderprogramme des BAFA können [hier](#) heruntergeladen werden.

Bundesweite Befragung zum Cross-Border-E-Commerce

Der Online-Handel boomt und eröffnet auch über Grenzen hinweg attraktive Geschäftsmöglichkeiten – allerdings treffen Unternehmen im internationalen Vertrieb auch auf zahlreiche Stolpersteine. Die bundesweite Untersuchung "Cross-Border-E-Commerce" der ibi research an der Universität Regensburg GmbH wirft ein Schlaglicht auf die aktuelle Lage, nennt Hürden und zeigt Lösungen auf. Die gesamte Untersuchung mit vielen weiteren spannenden Details etwa über Zahlungsverfahren, Service und Logistik gibt es zum Download auf der Website von ibi research: <https://ibi.de/veroeffentlichungen/Cross-Border-E-Commerce>

GTAI-Sonderseite zu Rohstoffen und Lieferengpässen

Russland und die Ukraine sind bei zahlreichen Rohstoffen weltweit führende Produzenten. Der Krieg in der Ukraine führt zu Lieferengpässen bei der Versorgung mit wichtigen Rohstoffen. Dazu gehören Energieträger, Metalle und Agrargüter, aber auch Düngemittel und Edalgase. Die Sonderseite von Germany Trade & Invest (GTAI) liefert detaillierte Informationen zu den Exporten beider Länder und die Reaktion des Westens auf die entstehenden Engpässe:

<https://www.gtai.de/de/trade/russland/branchen/ukraine-krieg-rohstoffe-globale-lieferketten-engpass-832784>

Verschiedenes

Sanktionsinformationen im EU-Portal „Access2Markets“

Das EU-Portal „[Access2Markets](#)“ ist aktualisiert worden und enthält nun für alle betroffenen Länder Informationen zu den EU-Sanktionen. Für Russland ist überdies ein Leitfaden beigefügt. Zusammenfassend enthält die Access2Markets-Plattform nun Informationen über EU-Sanktionen, die in Form eines Haftungs-

ausschlusses für alle Drittländer abgedeckt sind, unabhängig davon, ob es sich um Exporte aus der EU oder Importe in die EU handelt und Sanktionen von Drittländern, die ein Verbot von Einfuhren aus der EU in diese Länder vorsehen; diese sind in den Ausfuhrdatensätzen für "Verfahren und Formalitäten" erfasst. Zu beachten ist, dass „Access2Markets“ noch keine Informationen über von Drittländern verhängte Verbote für Ausfuhren aus diesen Ländern in die EU enthält.

Russlandgeschäft: Teurer Rückzug ausländischer Unternehmen

Der Rückzug aus Russland hat westliche Unternehmen bislang 59 Milliarden US-Dollar gekostet, zitiert das „Wall Street Journal“ aus einer Studie der Yale University. Einbußen mussten demnach in verschiedensten Bereichen von Erdöl über Einzelhandel bis hin zur Schifffahrt hingenommen werden. So habe sich der US-Mineralölkonzern ExxonMobil den Ausstieg aus Energieprojekten in Russlands Fernem Osten satte 3,4 Milliarden US-Dollar kosten lassen. Und Anheuser-Busch InBev, die größte Brauereigruppe der Welt, habe durch den Verkauf ihres Russland-Geschäftes rund 1,1 Milliarden US-Dollar verloren.

Impressum

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer (IHK) für Ostfriesland und Papenburg

Die Informationen werden mit größter Sorgfalt zusammengetragen, recherchiert und verarbeitet. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Weitere Informationen zu den einzelnen Meldungen können bei der IHK angefordert werden.

Aktuelle Veranstaltungsinformationen finden Sie unter:

www.ihk-emden.de/international

Kontaktpersonen der IHK für Ostfriesland und Papenburg im Bereich International:

Lars Heidemann

Tel. (04921) 8901-24

lars.heidemann@emden.ihk.de

Meike Westerman

Tel. (04921) 8901-31

meike.westerman@emden.ihk.de

Elke Wiertzema

Tel. (04921) 8901-31

elke.wiertzema@emden.ihk.de

Bildnachweis: shutterstock.com



Industrie- und Handelskammer
für Ostfriesland und Papenburg

07 2022